

Anmeldung

**Anmeldeschluss:
15. Januar 2010**

◀ Prüfen Sie bitte Ihre nebenstehende Anschrift!
Sollte sie sich geändert haben, tragen Sie Ihre neue Anschrift bitte hier ein. ▶

Firma (Bitte Stichwort für alphabetische Einordnung unterstreichen.)

Ansprechpartner/in: Vorname/Nachname Frau Herr

Straße/Postfach

Staats-Kennz./PLZ/Ort

Vorwahl _____ Telefon _____ Telefax _____ Handy _____

E-Mail _____ Homepage _____

Nr. und Ort der Handelsregistereintragung

Gesetzlicher Vertreter (Geschäftsführer, Vorstand etc.)
_____ Hersteller
 Vertriebsgesellschaft
 Dienstleistungsunternehmen
Steuernummer _____ Verbände/Beratungs-
institutionen

Wichtig!
**Unbedingt Vorderseite und
Rückseite ausfüllen!**

Mitglied folgender Fachverbände: _____

Korrespondenzanschrift: (nur bei abweichender Anschrift)

Firma _____ Ansprechpartner(in) _____
Straße _____ PLZ/Ort _____
E-Mail _____ Telefon _____ Telefax _____

Aus umsatzsteuerrechtlichen Gründen kann die Messe München GmbH Rechnungen nur gegenüber ihrem Vertragspartner erteilen. Sollte es erforderlich sein, dass die Rechnungen nicht an Sie als Aussteller, sondern an einen anderen Rechnungsempfänger ausgestellt werden, bitten wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen, um eine steuerrechtlich korrekte Lösung herbeizuführen.

Hauptsitz der Mutterfirma mit kompletter Adresse und Land: _____

Unter welchem Land möchten Sie statistisch erfasst werden: Stammhaus Niederlassung Land: _____

Anzahl der Mitaussteller (s. A 4/B 3): _____ Anzahl der zusätzlich vertretenen Unternehmen (s. A 4/B 3): _____
mit eigenem Personal am Stand vertreten ohne eigenes Personal

WICHTIG! Siehe Teilnahmebedingungen A 2 / B 2.

Bitte kreuzen Sie Ihre Exponate umseitig in der Warengliederung an.

Standwünsche: (Mindestgröße 20 m²)

Wichtig! 
Bitte wenden!

Halle (H) Freigelände (F) (Zutreff. ankreuzen)	Reihenstand (1 Seite offen)		Eckstand (2 Seiten offen)		Kopfstand (3 Seiten offen)		Blockstand (4 Seiten offen)		Doppelgeschossige Standbauweise vorgesehen:
	112,- EUR pro m ²	Front x Tiefe m m	119,- EUR pro m ²	Front x Tiefe m m	129,- EUR pro m ²	Front x Tiefe m m	139,- EUR pro m ²	Front x Tiefe m m	
<input type="checkbox"/> H									<input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> F 75,- EUR bis 51,- EUR/m ²									<input type="checkbox"/> nein

Firmeneigener Stand: ja nein

Größte Belastung je m² Bodenfläche _____ kg. Schwerster Ausstellungsgegenstand _____ kg.
(Art und Größe, Gewicht)

Werden Maschinen zu Vorführungszwecken in Betrieb genommen? ja nein Wenn ja, welche? _____

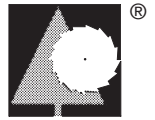
Die zur Ausstellung gemeldeten und eingebrachten Gegenstände sind unser Eigentum: ja nein

Eigentum der Firma/Firmen: _____
(Genauere Anschriften)

Bitte bearbeiten Sie die Rückseite und beachten Sie die Teilnahmebedingungen A und B sowie die Technischen Richtlinien. Die beiliegenden Teilnahmebedingungen A und B sowie die Technischen Richtlinien werden zur Kenntnis genommen und hiermit rechtsverbindlich anerkannt. Jeder in fremdem Namen handelnde Anmelder verbürgt sich hiermit selbstschuldnerisch für die Forderungen der MMG anlässlich der obigen Messe.

Anlage zur Anmeldung INTERFORST 2010

Warengliederung



FIRMA _____ (bitte Stichwort für alphabetische Einordnung unterstreichen)

STRASSE/POSTFACH _____

STAATS-KENNZ. PLZ _____ ORT _____

- | | | |
|--|--|--|
| <p>1. Walderneuerung und Waldpflege</p> <p>1.1 Flächenvorbereitung</p> <p><input type="checkbox"/> 1.1.1 Maschinen und Geräte zum Entfernen von Stöcken, Bewuchs und Hiebsresten</p> <p><input type="checkbox"/> 1.1.2 Maschinen und Geräte zur Bodenbearbeitung und Entwässerung</p> <p>1.2 Forstliches Vermehrungsgut, Saat und Pflanzung</p> <p><input type="checkbox"/> 1.2.1 Maschinen und Geräte zur Samen- gewinnung und Pflanzenanzucht</p> <p><input type="checkbox"/> 1.2.2 Saatgut und Forstpflanzen</p> <p><input type="checkbox"/> 1.2.3 Maschinen und Geräte zu Saat, Pflanzplatzvorbereitung und Pflanzung</p> <p>1.3 Bodenmelioration und Düngung</p> <p><input type="checkbox"/> 1.3.1 Maschinen und Geräte zur Bodenmelioration und Düngung</p> <p><input type="checkbox"/> 1.3.2 Düngemittel</p> <p>1.4 Kultur- und Jungbestandspflege</p> <p><input type="checkbox"/> 1.4.1 Maschinen und Geräte zur Kultur und Jungbestandspflege</p> <p><input type="checkbox"/> 1.4.2 Maschinen und Geräte zur Ästung</p> <p>2. Waldschutz</p> <p>2.1 Maschinen, Geräte, Materialien und Systeme zum Waldschutz</p> <p><input type="checkbox"/> 2.1.1 Schutz gegen Wild</p> <p><input type="checkbox"/> 2.1.2 Schutz gegen Pilze und sonstige pflanzliche Schädlinge</p> <p><input type="checkbox"/> 2.1.3 Schutz gegen sonstige tierische Schädlinge</p> <p><input type="checkbox"/> 2.1.4 Schutz vor Nutzungsschäden (Boden- und Baumschutz)</p> <p>2.2 Waldbrandüberwachung und -bekämpfung</p> <p><input type="checkbox"/> 2.2.3 Erfassung der Schadstoffbelastung</p> <p><input type="checkbox"/> 2.2.4 Artenschutz</p> <p>3. Holzernte und Holzbringung</p> <p>3.1 Fällen und Aufarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> 3.1.1 Forstwerkzeuge</p> <p><input type="checkbox"/> 3.1.2 Motorsägen und Zubehör</p> <p><input type="checkbox"/> 3.1.3 Harvester, Prozessoren und sonstige Erntemaschinen</p> <p><input type="checkbox"/> 3.1.4 Aggregate, Kräne und sonstiges Zubehör für Harvester</p> <p><input type="checkbox"/> 3.1.5 Maschinen und Geräte zum Entrinden</p> <p>3.2 Holzrücken</p> <p><input type="checkbox"/> 3.2.1 Forstschlepper, Forstspezial- schlepper, Trag- und Klemmbank- schlepper sowie Ausrüstung</p> <p><input type="checkbox"/> 3.2.2 Rückeseilwinden, Rückezangen, Rückekräne und sonstige Forstaus- rüstung für landwirtschaftliche Schlepper</p> <p><input type="checkbox"/> 3.2.3 Rückeanhänger für Forstschlepper</p> <p><input type="checkbox"/> 3.2.4 Forstreifen und Geländeketten</p> <p><input type="checkbox"/> 3.2.5 Rückeseile, Rückeketten, Gurte und Zubehör</p> <p><input type="checkbox"/> 3.2.6 Seilbringungsanlagen, Loiten und Zubehör</p> <p><input type="checkbox"/> 3.2.7 Funkfernsteuerungen für Rückeseil- winden und Seilbringungsanlagen</p> <p><input type="checkbox"/> 3.2.8 Kleinrückefahrzeuge und Forwarder</p> <p><input type="checkbox"/> 3.2.9 Hubschrauberbringung</p> <p><input type="checkbox"/> 3.3 Betriebsstoffe für Forstmaschinen und Zweitakt-Motorgeräte einschließlich Lagerung und Transport</p> <p><input type="checkbox"/> 3.3.1 Spezialhydraulik und Pneumatik für Forstmaschinen</p> <p><input type="checkbox"/> 3.3.2 Motoren und Fahrzeugteile</p> <p><input type="checkbox"/> 3.3.3 Ladekräne, Greifer, Rotatoren und sonstiges Zubehör für Rückefahr- zeuge</p> <p><input type="checkbox"/> 3.3.4 Ersatzteile und technisches Zubehör für Maschinen im Forst- und Waldbereich</p> | <p>4. Rundholzlagerung</p> <p><input type="checkbox"/> 4.1 Technik zur Rundholzlagerung und Rundholzumschlag</p> <p><input type="checkbox"/> 4.2 Geräte, Systeme und chemische Mittel zum Holzschutz</p> <p><input type="checkbox"/> 4.3 Beregnungsanlagen zur Holz- konservierung</p> <p>5. Waldwegebau und Waldwege- erhaltung</p> <p><input type="checkbox"/> 5.1 Maschinen und Geräte für den Waldwegebau</p> <p><input type="checkbox"/> 5.2 Maschinen und Geräte zur Wege- erhaltung</p> <p><input type="checkbox"/> 5.3 Maschinen und Geräte für den Winterdienst</p> <p><input type="checkbox"/> 5.4 Wegekennzeichnung, -markierung und -leitung</p> <p>6. Holztransportfahrzeuge und andere Transportfahrzeuge</p> <p><input type="checkbox"/> 6.1 Langholz- und Kurzholz-LKW</p> <p><input type="checkbox"/> 6.2 Selbstlenkanhänger, Nachläufer, Anhänger, Sattelaufleger</p> <p><input type="checkbox"/> 6.3 LKW-Aufbauten, LKW-Ladekräne, Greifer und Zubehör</p> <p><input type="checkbox"/> 6.4 Tieflader für Maschinentransport</p> <p><input type="checkbox"/> 6.5 Trac- und sonstige Trägerfahrzeuge</p> <p><input type="checkbox"/> 6.6 Gabelstapler, Teleskopstapler, Arbeitsbühnen, Auffahrampen</p> <p><input type="checkbox"/> 6.7 Geländefahrzeuge und Quads</p> <p><input type="checkbox"/> 6.8 Sitze</p> <p>7. Holzaufarbeitung auf Rundholz- plätzen</p> <p><input type="checkbox"/> 7.1 Maschinen zum Entasten und Entrinden</p> <p><input type="checkbox"/> 7.2 Technik zum Vermessen, Steuern und Optimieren</p> <p><input type="checkbox"/> 7.3 Maschinen zum Kappen, Einschneiden und Reduzieren</p> <p><input type="checkbox"/> 7.4 Maschinen zum Fördern</p> <p>8. Holzbearbeitung und Holzheiz- technik</p> <p><input type="checkbox"/> 8.1 Mobile Sägewerke und Zubehör</p> <p><input type="checkbox"/> 8.2 Hackmaschinen</p> <p><input type="checkbox"/> 8.3 Spaltmaschinen und Säge-Spalt- maschinen</p> <p><input type="checkbox"/> 8.4 Holzheizanlagen und -systeme</p> <p><input type="checkbox"/> 8.5 Brikettier- und Pelletieranlagen</p> <p><input type="checkbox"/> 8.6 Sägewerkstechnik</p> <p><input type="checkbox"/> 8.7 Recycling-Technik, Entsorgung</p> <p><input type="checkbox"/> 8.8 Geräte zur Ortung von Metall- objekten</p> <p><input type="checkbox"/> 8.9 Sonstige Maschinen und Geräte zur Holzbearbeitung</p> <p>9. Schutz- und Erholungswald, Baum- und Landschaftspflege, Kultur- und Kommunaltechnik</p> <p><input type="checkbox"/> 9.1 Maschinen, Geräte und Systeme für Anlage und Pflege von Schutzwald und Schutzgehölzen</p> <p><input type="checkbox"/> 9.2 Maschinen, Geräte und Zubehör zur Baumpflege</p> <p><input type="checkbox"/> 9.3 Maschinen, Geräte und Systeme für Landschaftspflege und Kulturtechnik</p> <p><input type="checkbox"/> 9.4 Maschinen, Geräte und Systeme für Kommunaltechnik</p> <p><input type="checkbox"/> 9.5 Erholungseinrichtungen im Wald</p> <p><input type="checkbox"/> 9.6 Baumschulen, Wildgehölze, Weihnachtsbaumkulturen, Geräte und Technik</p> <p>10. EDV, Vermessung, Informations- management und Telekommunikation im Forst</p> <p><input type="checkbox"/> 10.1 EDV-Systeme</p> | <p><input type="checkbox"/> 10.2 Geräte und Systeme zur terrestrischen Vermessung und Forstkartenerstellung</p> <p><input type="checkbox"/> 10.3 Geräte und Systeme zur Luftbild- messung</p> <p><input type="checkbox"/> 10.4 Geräte und Systeme zur Standort- erkundung und Bodenanalyse</p> <p><input type="checkbox"/> 10.5 Geräte und Systeme für Arbeit- richtung und Holzvorratsermittlung</p> <p><input type="checkbox"/> 10.6 Rundholzvermessung, Volumen- und Gewichtsermittlung</p> <p><input type="checkbox"/> 10.7 Holz- kennzeichnung, Holz- nummerierung, Markierungs- hilfsmittel und Signierfarben</p> <p><input type="checkbox"/> 10.8 Geräte und Systeme für Arbeits- untersuchungen und zur Leistungs- ermittlung</p> <p><input type="checkbox"/> 10.9 Kommunikationstechnik, Telekommunikation</p> <p><input type="checkbox"/> 10.10 GPS/GIS, Navigation</p> <p>11. Arbeitssicherheit und Gesundheits- schutz, Erste Hilfe</p> <p><input type="checkbox"/> 11.1 Persönliche Schutzausrüstung, Schutz- und Arbeitskleidung</p> <p><input type="checkbox"/> 11.2 Personalwagen, Zubehör, Sanitär- und Hygienebedarf</p> <p><input type="checkbox"/> 11.3 Erste Hilfe, Rettung, Notruf</p> <p>12. Information, Beratung, Consulting</p> <p><input type="checkbox"/> 12.1 Forstliche Aus- und Fortbildung</p> <p><input type="checkbox"/> 12.2 Information und Beratung</p> <p><input type="checkbox"/> 12.3 Fachverlage, Fachpresse und Fachliteratur</p> <p>13. Dienstleistungen</p> <p><input type="checkbox"/> 13.1 Arbeitsvorbereitung, Qualitäts- sicherung, Controlling</p> <p><input type="checkbox"/> 13.2 Waldbegründung, Waldpflege, Holzernte</p> <p><input type="checkbox"/> 13.3 Dienstleistungen Erneuerbare Energien, Hackschnitzel und Heizholz</p> <p><input type="checkbox"/> 13.4 Holzlogistik und Holzhandel</p> <p><input type="checkbox"/> 13.5 Unternehmensberatung, finanzielle Förderungen</p> <p><input type="checkbox"/> 13.6 Banken und Versicherungen</p> <p><input type="checkbox"/> 13.7 Schadensabwickler und Gutachter</p> <p><input type="checkbox"/> 13.8 Zertifizierungen</p> <p><input type="checkbox"/> 13.9 Verbände, Organisationen und sonstige Dienstleister</p> <p><input type="checkbox"/> 13.10 Speditionen</p> <p>14. Gebrauchsmaschinen
Besondere Auflagen und Preise werden im Oktober 2009 bekannt gegeben.</p> <p><input type="checkbox"/> 14.1 Forstmaschinen</p> <p><input type="checkbox"/> 14.2 Transportfahrzeuge</p> <p><input type="checkbox"/> 14.3 Sonstige Maschinen</p> |
|--|--|--|
- Wir möchten Ihre Platzierungswünsche möglichst vollständig erfüllen:**
- In der Nähe welcher Firmen möchten Sie nach Möglichkeit platziert werden?
- 1 _____
- 2 _____
- 3 _____
- Neben welchen Firmen möchten Sie nicht platziert werden?
- 1 _____
- 2 _____
- 3 _____

Messtitel:
INTERFORST 2010
11. Internationale Messe für Forstwirtschaft und Forsttechnik
mit wissenschaftlichen Fachveranstaltungen und Sonderschauen

Messeort: Neue Messe München

Messedauer und Öffnungszeiten:
Mittwoch, 14. bis Sonntag, 18. Juli 2010
Mittwoch bis Samstag 9.00 bis 18.00 Uhr
Sonntag 9.00 bis 16.00 Uhr

Veranstalter und wirtschaftlicher Träger:
Messe München GmbH (MMG), Messegelände
81823 München, Deutschland
Telefon (+49 89) 9 49-2 02 21/2 02 22, Telefax (+49 89) 9 49-2 02 29
info@interforst.de, www.interforst.de

Besondere Teilnahmebedingungen (B)

Die nachstehend genannten Preise sind Nettopreise. Sie erhöhen sich jeweils um die gesetzliche Mehrwertsteuer.

B 1 Anmeldung (vgl. A 1)

Die Anmeldung erfolgt auf anliegendem Vordruck, der ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben möglichst umgehend der MMG einzusenden ist.
Anmeldeschluss: 15. Januar 2010.

B 2 Zulassung (vgl. A 2)

Zugelassen sind alle in- und ausländischen Hersteller oder deren deutsche Niederlassungen, Generalimporteure oder von Herstellern autorisierte Fachhändler. Alle Exponate müssen der Warengliederung dieser Messe entsprechen und auf der Anmeldung namentlich und typenmäßig genau bezeichnet werden. Andere als die angemeldeten und zugelassenen Gegenstände dürfen nicht ausgestellt werden. Gebrauchte Maschinen und Fahrzeuge dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der MMG ausgestellt werden. Organisatoren von Gemeinschaftsständen gelten nicht als Aussteller im Sinne der Besonderen Teilnahmebedingungen.

B 3 Mitaussteller und zusätzlich vertretene Unternehmen (vgl. A 1/2/4)

Die Teilnahme von Unternehmen als Mitaussteller und zusätzlich vertretene Unternehmen (vgl. A 4) ist grundsätzlich möglich. Sie bedarf der vorherigen Zulassung durch die MMG. Eine Zulassung kann nur dann erteilt werden, wenn der Mitaussteller bzw. das zusätzlich vertretene Unternehmen auch als Aussteller zulassungsfähig wäre. Für jeden Mitaussteller und für jedes zusätzlich vertretene Unternehmen ist eine Gebühr in Höhe von 150,- EUR zu entrichten. Mitaussteller und zusätzlich vertretene Unternehmen müssen mit einem gesonderten Formular angemeldet werden.

B 4 Beteiligungspreise, Serviceleistungsvorauszahlung (vgl. A 7)

Die Mindestgröße eines Standes beträgt 20 m².

Die Beteiligungspreise betragen netto pro m ² Bodenfläche	
Reihenstand (1 Seite offen)	112,- EUR
Eckstand (2 Seiten offen)	119,- EUR
Kopfstand (3 Seiten offen)	129,- EUR
Blockstand (4 Seiten offen)	139,- EUR
Ferner wird erhoben:	
Für das Freigelände beträgt die Standmiete netto je m ² Bodenfläche bis 249 m ²	75,- EUR
von 250 m ² bis 499 m ²	71,- EUR
von 500 m ² bis 749 m ²	67,- EUR
von 750 m ² bis 999 m ²	61,- EUR
von 1000 m ² bis 1499 m ²	57,- EUR
ab 1500 m ²	51,- EUR

Bei **zweigeschossigem Standaufbau** erfolgt die Berechnung für die überbaute Fläche mit 50% des jeweiligen Beteiligungspreises.

Der Beteiligungspreis beinhaltet sowohl die Miete der Standfläche als auch die umfangreichen Serviceleistungen der MMG, wie z. B. Beratung, Konzeptions- und Öffentlichkeitsarbeit, Organisation und Technik.

Der Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA) erhebt von sämtlichen Ausstellern einen Beitrag von 0,60 EUR netto pro Quadratmeter gemieteter Ausstellungsfläche. Dieser Beitrag wird von der MMG berechnet und direkt an den AUMA abgeführt.

Die Vorauszahlung für zu bestellende Serviceleistungen (vgl. A 7) beträgt 10,- EUR netto pro Quadratmeter gemieteter Ausstellungsfläche, soweit sie im Hallenbereich liegt, und 5,- EUR netto pro Quadratmeter gemieteter Ausstellungsfläche, soweit sie im Freigeländebereich liegt.

Promotionaktionen außerhalb des Standes bedürfen der vorherigen Genehmigung der Projektleitung. Die Kosten für die Promotionaktionen betragen 300,- EUR pro Tag und Promoter.

Container-Stellplätze müssen rechtzeitig vor Messebeginn schriftlich bei der MMG beantragt werden. Die Kosten betragen pro Container-Stellplatz 350,- EUR.

B 5 Zahlungsfristen und -bedingungen (vgl. A 7)

Die in der Zulassung/Rechnung genannten Zahlungstermine sind einzuhalten. Die vorherige und volle Bezahlung der Rechnungsbeträge ist Voraussetzung für den Bezug der Ausstellungsfläche, für die Eintragung im Katalog und für die Aushängung der Ausstellerausweise.

Alle Rechnungsbeträge in sämtlichen von der MMG erteilten Rechnungen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, sind ohne jeden Abzug unter Angabe der Kundennummer spesenfrei in Euro auf eines der in der jeweiligen Rechnung angegebenen Konten zu überweisen.

B 6 Auf- und Abbautermine (vgl. A 14)

Mit dem Aufbau kann ab Mittwoch, 8. Juli 2010, 8.00 Uhr, begonnen werden. Am letzten Auftag, dem 13. Juli 2010, müssen sämtliche Liefer- und Aufbaufahrzeuge bis 16.00 Uhr aus den Hallen und dem Freigelände entfernt sein. Fahrzeuge, die sich nach den vorgenannten Zeiten noch in den Hallen bzw. im Freigelände befinden, werden von der MMG auf Gefahr und Kosten des jeweiligen Ausstellers entfernt.

Der Aufbau muss längstens bis 18.00 Uhr beendet sein. Eine Verlängerung ist nur in Ausnahmefällen mit schriftlicher Erlaubnis der Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice zulässig.

Der Abbau muss bis Mittwoch, 21. Juli 2010, 18.00 Uhr, beendet sein.

B 7 Standgestaltung und -ausrüstung

a) im Freigelände

Bauelemente, Standbeschilderungen und Fahnen müssen so gehalten sein, dass eine unzumutbare Beeinträchtigung der Nachbarn unterbleibt. Irreführende Firmenschilder müssen auf Verlangen der Messeleitung entfernt werden. Zur Vermeidung gegenseitiger Sichtbehinderung sind an den seitlichen Begrenzungen 3 m (ab Straßenrand) von Pavillons, Werbeaufbauten und Trennwänden freizuhalten.

Bei allen Aufbauarbeiten ist auf vorhandene Versorgungsleitungen, Verteilerkästen usw. Rücksicht zu nehmen. Soweit solche innerhalb einzelner Standflächen liegen, müssen sie jederzeit zugänglich sein. Zur Schadenverhütung dürfen Unterflurarbeiten erst nach Verständigung mit der Hauptabt. Technischer Ausstellerservice der MMG begonnen werden. Aussteller, deren Stände an die Einfriedung des Messegeländes grenzen, dürfen den Zaun nicht für ihre Aufbauzwecke verwenden. Es ist nicht gestattet, die Zaußenseiten als Werbeträger zu benutzen. Werbeballons sind im Messegelände nicht gestattet.

b) in den Hallen

Die Aufbauhöhe (eingeschossen) beträgt maximal 6,00 m. Trennwände zwischen den einzelnen Ständen werden von der MMG nur auf Wunsch und Kosten des Ausstellers errichtet. Messeeigene Trennwände können mit Hilfe der Bestellformulare für Ausstellerservices (Formulare 2.22–2.27) zusätzlich bestellt werden. Die MMG-Kojenwände sind 2,50 m hoch und werden grundsätzlich ungestrichen zur Verfügung gestellt. Sie dürfen vom Aussteller nicht bearbeitet werden. Sämtliche Klebe-, Tapezier- und Malerarbeiten können nur durch Vertragsfirmen der MMG ausgeführt werden. Nur die eingebauten Nagelleisten dürfen benagelt werden. Tackern ist aus Sicherheitsgründen streng verboten.

Für die weitere Bearbeitung werden Ihnen termingemäß die Bestellformulare für Ausstellerservices übersandt.

Vor der Planung eines zweigeschossigen Standes ist die ausdrückliche Zustimmung der MMG einzuholen.

Zweigeschossige Messstände sind über der Höhe von 6,00 m frei von Beschriftung und jeder Art von Symbolen, Produkt- oder sonstiger Werbung zu halten.

Standpläne mit Grundriss- und Ansichtsskizzen müssen bis zum angegebenen Termin, spätestens 6 Wochen vor Aufbaubeginn, der Hauptabt. Technischer Ausstellerservice in zweifacher Ausfertigung zur Genehmigung vorgelegt werden.

B 8 Technische Einrichtungen

Anträge für Elektrizität, Wasseranschluss sowie Telefon können nur berücksichtigt werden, wenn sie auf den von der MMG übermittelten Bestellscheinen termingerecht eingehen.

Mit diesen Vordrucken gibt die MMG die genauen Lieferbedingungen und Anschlussgebühren bekannt.

B 9 Einsatz von Arbeitsgeräten

Es dürfen nur Kräne, Gabelstapler und Arbeitsbühnen eingesetzt werden, die von den zuständigen Servicepartnern der MMG zur Verfügung gestellt werden. In besonderen Fällen hat eine Abstimmung mit der MMG, HA Technischer Ausstellerservice, zu erfolgen.

B 10 Wiederinstandsetzung der Ausstellungsflächen

Sämtliche Ausstellungsflächen sind bis zum festgesetzten Abbautermin im ursprünglichen Zustand zu übergeben.

Die Plätze im Freigelände sind zu planieren und die durch Erdarbeiten aufgelockerten Flächen maschinell zu verdichten. Asphaltierte und begrünte Flächen werden nur von der MMG auf Kosten der Aussteller instand gesetzt. Grundsätzlich besteht die Verpflichtung, alle Einbauten wie Fundamente, eingerammte Pfähle, Versorgungsleitungen usw. nach Messeschluss restlos zu beseitigen. Sollten nach dem Abbautermin notwendige Wiederinstandsetzungsarbeiten nicht ausgeführt worden sein, ist die MMG berechtigt, diese auf Kosten des Ausstellers vornehmen zu lassen.

B 11 Transport von Raupenfahrzeugen

Nur Raupenfahrzeuge mit glatten Platten, die auch für öffentliche Verkehrswege zugelassen sind, dürfen die Straßen des Messegeländes befahren. Der Transport von Raupenfahrzeugen in die Messehallen ist nur nach vorheriger Rücksprache mit der Hauptabt. Technischer Ausstellerservice der MMG gestattet. Für Beschädigungen der Straßendecke und der Hallenböden haftet der Aussteller in vollem Umfang.

B 12 Verkaufsregelung

Handverkäufe sowie sonstige Leistungen und Lieferungen, die vom Stand aus erbracht werden, sind unzulässig. Die öffentliche Auszeichnung des Verkaufspreises ist nicht gestattet. Ausstellungsgegenstände dürfen erst nach Messeschluss an Käufer ausgeliefert werden.

Gemäß § 64 GewO ist ein Verkauf nur an gewerbliche Wiederverkäufer, gewerbliche Verbraucher oder Großabnehmer zulässig.

B 13 Katalog – Internet – Besucherinformationssystem

Für die Messe wird ein offizieller Katalog herausgegeben. In diesen Katalog werden sämtliche Aussteller, Mitaussteller und zusätzlich vertretene Unternehmen kostenpflichtig in das alphabetische Ausstellerverzeichnis aufgenommen. Gegen Entgelt können weitere Einträge im Katalog geschaltet werden. Die zusätzlichen Eintragungs- und Werbemöglichkeiten sowie die Preise sind aus den Bestellformularen für den Katalog ersichtlich, die von dem von der MMG beauftragten Katalogverlag an die Aussteller versandt werden. Die Rechnungsstellung erfolgt über den Katalogverlag. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Kataloges übernimmt die MMG keine Gewähr.

Der Aussteller ist allein verantwortlich für die rechtliche, insbesondere für die wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit der im Messekatalog, in der Internet-Datenbank und im Besucher-Informationssystem der Messe München GmbH auf sein Betreiben hin geschalteten Anzeige.

Sollten Dritte Ansprüche gegen die Messe München GmbH wegen der rechtlichen bzw. wettbewerbsrechtlichen Unzulässigkeit der Anzeige geltend machen, so stellt der Inserent die Messe München GmbH umfassend von sämtlichen geltend gemachten Ansprüchen einschließlich sämtlicher Kosten notwendiger Rechtsverteidigung auf Seiten der Messe München GmbH frei.

Das gleiche gilt für Ausstellereinträge, die der Aussteller im Messekatalog, in der Internet-Datenbank oder im Besucherinformationssystem der Messe München GmbH veranlasst.

B 14 Ausstellerausweise (vgl. A 13)

Für die Durchführungszeit der Messe erhält jeder Aussteller für seinen Hallenstand bis zu 20 m² Größe 3 Ausstellerausweise kostenlos. Für jede weiteren angefangenen 20 m² wird ein zusätzlicher Ausstellerausweis zur Verfügung gestellt. Durch die Aufnahme von Mitausstellern oder zusätzlich vertretenen Unternehmen erhöht sich die Zahl der Ausstellerausweise nicht. Zusätzliche Ausstellerausweise sind für 25,- EUR je Stück bei der Messeleitung erhältlich. Die Ausstellerausweise sind nur für das Standpersonal bestimmt; sie dürfen an Dritte nicht weitergegeben werden.

Der Ausstellerausweis berechtigt zur kostenlosen Benutzung des MVV (Münchner Verkehrsverbund) vom Tag vor bis zum Tag nach der Messe im gesamten MVV-Gebiet.

B 15 Rundschreiben

Nach der Standzuteilung werden die Aussteller durch Rundschreiben über weitere Einzelheiten der Vorbereitung und Durchführung der Messe unterrichtet.

B 16 Lärm, Geräuschkulisse

Musikalische Vorführungen im Messegelände sind nur mit schriftlicher Sondergenehmigung durch die MMG möglich.

Das Vorführen von Maschinen sowie Video-, Musik- und Showdarbietungen ist so abzuhalten, dass weder Besucher noch andere Aussteller beeinträchtigt und gestört werden.

Grenzwert bei Maschinen: 60 dB(A)

Grenzwert bei Videovorführungen: 60 dB(A)

Im „Business-to-Business-Bereich“ sind Video-, Musik- und Showdarbietungen ausnahmslos unzulässig.

B 17 Änderungen

Die MMG behält sich Änderungen und Ergänzungen vor, welche die technische Abwicklung und Sicherheit betreffen.

Ausgabe: Mai 2009